

99160018006000, 99160018006000

Wein - Wiederbepflanzungsrechte beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214455995/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160018006000, 99160018006000
Leistungsbezeichnung I	Wein - Wiederbepflanzungsrechte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	22.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=WeinV_TH_%21_3 https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=WeinV_TH_%21_3
Teaser	Wenn Weinflächen gerodet werden, entstehen automatisch Wiederbepflanzungsrechte. Es können entweder die gleichen Flächen mit Wein bepflanzt werden oder andere Flächen innerhalb des Betriebes.
Volltext	Wenn Weinflächen gerodet werden, entstehen automatisch Wiederbepflanzungsrechte. Es können entweder die gleichen Flächen mit Wein bepflanzt werden, dann muss kein Antrag gestellt werden. Sollen aber andere Flächen innerhalb des Betriebes bepflanzt werden, so muss das genehmigt werden. In diesem Fall muss ein Antrag ans Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLR) gestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Stimmen gerodete und wieder zu bepflanzen Fläche überein, muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. • Soll ein Flächentausch vorgenommen werden, ist der Antrag auszufüllen.
Voraussetzungen	• Es müssen Rebflächen gerodet worden sein. • Die Rodung muss der Weinbaukartei gemeldet worden sein. (Änderungsmeldung zur Weinbaukartei) • Wenn auf anderen Flächen im Betrieb gepflanzt werden soll, kann auch schon vier Jahre vor der Rodung ein Antrag auf Wiederbepflanzung gestellt werden.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Stimmt die wieder zu bepflanzen Fläche mit der gerodeten Fläche überein, genügt die rechtzeitige Abgabe der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei. Diese gilt als Genehmigungsantrag. Die Genehmigung für Wiederbepflanzungen gilt als an dem Tag erteilt, an

Modul	Sachverhalt
	dem die Fläche gerodet worden ist. Soll ein Flächentausch vorgenommen werden, ist der „Antrag auf Übertragung von Wiederbepflanzung auf andere betriebseigenen Flächen“ auszufüllen und beim TLLR einzureichen. Nach Bearbeitung erhalten Sie einen Genehmigungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	7 - 14 Tag(e)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://tllr.thueringen.de/gartenbau/weinbau https://tllr.thueringen.de/gartenbau/weinbau
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wiederbepflanzung von Rebflächen Genehmigung • Soll auf der gleichen Fläche wieder Wein gepflanzt werden, ist kein Antrag notwendig • Soll auf anderen Betriebsflächen wieder Wein gepflanzt werden, ist ein Antrag und die Genehmigung notwendig • Zuständige Behörde: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum - Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Formular ja Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://tllr.thueringen.de/media/tmil_landwirtschaft/content/content_lvg/Ref_41_wein/TH-Antrag_Flaechentausch-2019LVG.pdf https://tllr.thueringen.de/media/tmil_landwirtschaft/content/content_lvg/Ref_41_wein/TH-Antrag_Flaechentau

Modul	Sachverhalt
	sch-2019LVG.pdf
Ursprungsportal	Wein - Wiederbepflanzungsrechte beantragen, Vine - Apply for replanting rights